

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben
von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰

Ephraim's des Syrers Kommentar zu den Briefen des Paulus. I.
Studien, Strassburger theologische.
Schmoller, Lic. th. O., Die Anfänge des theologischen Stipendiums („Stifts“) in Tübingen.

Helne, E., Das Adventsbuch.
Häring, D., Sonntagsgedanken über unsern Werktagserberuf.
Tiemann, Herm., Elias.

Zeitschriften.
Schulprogramme.
Verschiedenes.
Personalien.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Ephraim's des Syrers Kommentar zu den Briefen des Paulus.

I.

Unter den Veröffentlichungen, durch welche in letzter Zeit unser Besitzstand auf dem Gebiete der altkirchlichen Literatur bereichert worden ist, gebührt nicht die letzte Stelle dem erst vor Kurzem mir in die Hände gekommenen Werk: S. Ephraem Syri commentarii in epistolas D. Pauli, nunc primum ex Armenio in Latinum sermonem a patribus Mekitaristis translatis. Venetiis ex typographia Sancti Lazari 1893. Die Existenz dieses Kommentars war längst bekannt. Schon 1836 war er im 3. Bande der in armenischer Uebersetzung erhaltenen Werke Ephraim's nach einer einzigen Handschrift, geschrieben 999 n. Chr., von den Mechitharisten zu S. Lazzaro herausgegeben worden, aber eben nur für die Wenigen unter uns, welche Armenisches lesen. Lagarde hat wiederholt auf die Bedeutung dieses Werkes, besonders für die Textkritik des N. T.'s und die Geschichte der syrischen Bibelübersetzung hingewiesen. Meine mehrmalige Bitte an den ehrwürdigen Pater Leo Alishan, für eine lateinische Uebersetzung und Bearbeitung, ähnlich derjenigen des Kommentars zum Diatessaron durch Mösinger, Sorge zu tragen, wurde noch im J. 1883 durch eine unbestimmte Vertröstung auf die Zukunft beantwortet. (Vergl. Gesch. d. Kanons I, 386 A. 2.) Inzwischen wurde aus Anlass der Untersuchungen über die apokryphe Korrespondenz des Paulus mit den Korinthern die Aufmerksamkeit aufs neue auf diesen Kommentar gelenkt. Eine von dem Armenier St. Kanajan angefertigte und von H. Hübschmann revidierte deutsche Uebersetzung des betreffenden Abschnittes von Ephraim's Kommentar durfte ich veröffentlichen (a. a. O. II, 594—606). Eine davon unabhängige lieferte P. Vetter (Theol. Quartalschr. 1890, Heft 4). Einzelne werthvolle Notizen über die Gestalt der Paulusbriefe, welche Ephraim vor sich hatte, konnte ich bereits früher geben (II, 564 f. A. 1). Man athmet doch dankbar auf, da man nun das Ganze in einer verständlichen Sprache vor sich hat.

In einer Recension des Werkes, welche nur ein des Armenischen vollkommen Mächtiger und auch mit der armenischen Bibel Vertrauter liefern könnte, auf welche ich daher verzichten muss, würde die Frage zu erörtern sein, ob die Herausgeber nicht etwas mehr hätten thun können, um den ihrer Sprache Unkundigen eine sichere Benutzung ihrer verdienstlichen Arbeit zu erleichtern. Sehr spärlich sind die Erläuterungen, und die wenigen bedürfen selbst der Erläuterung. Wenn z. B. S. 41 im Text als Uebersetzung von ὁς μὲν κρίνεται Rom. 14, 5 alius jejunat gegeben und am Rande bemerkt wird: aut „observat“ ad quam lectionem Arm. accedit et Aethyop. „religiose observat“, reliquae versiones legunt „judicat“, so weiss man nicht, ob es sich um ein mehrdeutiges armenisches Wort in Ephraim's Text handelt. Varianten hat ja dieser

Text nicht, da er auf einer einzigen Handschrift beruht (S. IX). Es wäre auch zu fragen, ob die Väter von S. Lazzaro nicht besser gethan hätten, ihre Arbeit in einer anderen Sprache als der lateinischen auszuführen, etwa in der französischen, die man dort recht gut zu sprechen und zu schreiben versteht, oder auch italienisch. Denn das Latein dieses Buches leidet an vielen Undeutlichkeiten, auch wenn man die leider recht zahlreichen Druckfehler immer als solche erkennt, was doch nicht überall so leicht ist. Nur durch Vergleichung mit den beiden deutschen Uebersetzungen erkennt man z. B., dass es S. 118 nos (statt non) credimus und S. 119 motus, d. h. terrae motus (statt notus) heissen muss. Der Gebrauch von persecutus S. 86. 100, adeptus S. 26 in passivem Sinne, Formen wie exhortabant S. 190, resurrecti S. 95, judicemini (statt judicetis) S. 57, aspernar und spernar S. 43, quod fruitur (d. h. genossen wird) S. 95, postquam eos suasit S. 130, ut miseratur S. 38 u. dgl. sind unschädlich. Aber es finden sich doch nicht wenige Stellen, wo man beim besten Willen nicht weiss, wie zu korrigiren sei, damit man den beabsichtigten Sinn erfasse, z. B. S. 24 qui infirmum erat in lege (τὸ ἀδύνατον τοῦ νόμου Rom. 8, 3). Da Ephraim zunächst urtheilt, es möge Moses oder die Priester darunter zu verstehen sein, so möchte man qui infirmus lesen. Der weitere Verlauf der Auslegung und die Rücksicht auf den griechischen Text macht doch quod infirmum wahrscheinlicher. Soll man S. 84 de collectio (!), quae fiunt als Zeugniß für einen Plural, etwa gar περὶ δὲ τὰς λογίας 1 Kor. 16, 1 hinnehmen? Soll man aus der jedenfalls unlateinischen Uebersetzung von Phil. 4, 22 nomine autem qui de Caesaris domo sunt S. 168 schliessen, dass der Urheber der syrischen Uebersetzung, welche Ephraim vor sich hatte, κατ' ὄνομα statt μάλιστα las oder letzteres frei so wiedergab, als ob jenes im Original stände? Diese und andere Fragen würde ein Recensent zu stellen haben und, wenn er den gedruckten armenischen Text selbständig zu benutzen versteht, wahrscheinlich selbst beantworten können. Mir kommt es nur darauf an, zu zeigen, was wir aus der Arbeit, wie sie vorliegt, mit Dank gegen die Herausgeber zu lernen haben.

An der Echtheit des Kommentars, für welche sich Lagarde (const. apost. praef. p. VII) und Vetter (a. a. O. S. 626) sehr entschieden ausgesprochen haben, ist nicht zu zweifeln. Als Syrer und zwar als der Erste oder einer der Ersten, welche es unternahmen, neutestamentliche Schriften zu kommentiren, kennzeichnet sich der Verfasser schon in der Vorrede. Wie die Syrer, welche, wie es scheint, vermöge der nahen Verwandtschaft ihrer Sprache mit der hebräischen zunächst dazu berufen sind, das A. T. auszulegen, es den Griechen nicht verargen, dass sie das Gleiche thun, so sollen die Griechen, denen das N. Test. zugefallen ist, den Syrern es nicht verargen, wenn sie sich an der Auslegung des letzteren versuchen (S. 1 f.). Die Anweisung des Paulus 1 Kor. 11, 3 ff. versteht er dahin, dass die korinthischen Frauen nach allgemein römi-

scher und griechischer Sitte unverschleiert zur Kirche gingen, wogegen Paulus die orientalische Sitte eingeführt haben wollte, und er paraphrasirt 1 Kor. 11, 16: *nos, in partibus nimirum Syriae, talem consuetudinem non habemus*. Die Methode der Auslegung ist ganz die, welche wir aus Ephraim's Erklärung des Diatessaron kennen. In freier Auswahl und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit excerptirt und paraphrasirt er seinen Text. Er versetzt sich mit poetischer Lebhaftigkeit in die Rolle des Apostels, auch in den erklärenden Zwischenbemerkungen und Zusätzen vielfach in der ersten Person zur Bezeichnung des Paulus verharrend. Nur wo er verschiedene Möglichkeiten der Auffassung erwägt, oder wo er sich, wie zu Rom. 7 (S. 20 ff.), einmal freier in eigener Gedankenentwicklung ergeht, tritt die Persönlichkeit des Auslegers selbständiger heraus. Er berücksichtigt keine anderen Ketzler als Marcion, Mani (S. 250), Bardesan (S. 118 ff., auch wol S. 155) und die Arianer (S. 204), vgl. Forschungen I, 47 ff. Der entscheidende Beweis aber gegen jeden etwaigen Versuch, diesen Kommentar einem Syrer späterer Zeit zuzuweisen, liegt in dem Umfang und in dem Text der hier kommentirten Sammlung paulinischer Briefe. In diesen beiden Beziehungen bildet die Vorlage des Kommentators nicht die Peschittha, sondern jene sehr wesentlich davon abweichende Vorstufe der Peschittha, welche ich versucht habe, bei Aphraat nachzuweisen (Gesch. d. Kanons II, 556 ff.). In dieser Richtung liegt der Hauptgewinn, den wir aus der vorliegenden Publikation zu ziehen haben. In Bezug auf den Kanon wurde das Wesentliche schon früher von mir, nur an verschiedenen Orten angemerkt. Es sei erlaubt, noch einmal die drei Hauptpunkte hervorzuheben: 1. Ephraim behandelt den s. g. 3. Korintherbrief als völlig gleichwerthigen Bestandtheil des N. T.'s hinter den beiden Korintherbriefen der Peschittha und unseres Kanons. Er weiss von keinem anderen Widerspruch gegen die Echtheit und Kanonicität desselben, als dem der Bardesaniten (S. 118, deutlicher Gesch. d. Kanons II, 598. 606). Das will um so mehr besagen, wenn man vergleicht, wie umständlich er die paulinische Herkunft des Hebräerbriefs vertheidigt (S. 200—203). Daran, dass jene apokryphe Korrespondenz zur Zeit Ephraim's zum Kanon der Kirche von Edessa gehörte, ist noch weniger zu zweifeln, als daran, dass dies auch schon zur Zeit Aphraat's, etwa 30 Jahre früher, in den weiter östlich gelegenen syrischen Kirchen der Fall war (Gesch. d. K. II, 561 mit dem Zusatz S. 1016). 2. Ferner fehlte damals der Brief an Philemon; denn es besteht kein Grund zu der Annahme, dass eine Auslegung desselben, welche den Schluss des Kommentars gebildet haben würde, zufällig abhanden gekommen sei. Ephraim würde es auch nach seiner Art schwerlich unterlassen haben, zu Kol. 4, 9, worüber er schweigend hinweggeht, und zu Kol. 4, 17, wozu er eine Bemerkung macht (S. 178), auf den Philemonbrief hinzuweisen, wenn er ihn gekannt hätte. 3. Die Ordnung der Briefe ist die alexandrinische mit dem Hebräerbrief vor den Pastoralbriefen, und in dieser Beziehung nicht die der Peschittha (vgl. Gesch. d. Kanons II, 358 f.). Die Ordnung der Handschrift und des Druckes rührt aber sicherlich von Ephraim selbst her. Zu Phil. 1, 1 S. 157 bezeichnet er den Kolosserbrief, dessen Auslegung in der Handschrift folgt, als den nächstfolgenden.

Studien, Strassburger theologische, herausgegeben von Proff. Dr. Alb. Ehrhard und Dr. Eug. Müller. 1. Bd., 3. Heft: Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen, Luther's Lehrer und Gegner. Ein Lebensbild von Nicolaus Paulus, Priester des Bisthums Strassburg. Freiburg i. B. 1893, Herder (XVI, 136 S. gr. 8). 1. 80.

Nicolaus Paulus, dem wir die Biographie des Augustiners Hoffmeister verdanken, hat auf Bitten des Generalkommissars der deutschen Augustiner, P. Pius Keller in Münsterstadt, auch das Lebensbild eines zweiten Augustiners, der unter den Vorkämpfern für die katholische Sache in der Reformationszeit eine ehrenvolle Stelle einnimmt, gezeichnet. Es ist Bartholomäus Arnoldi von Usingen, eine höchst achtungswerthe, von sittlichem und religiösem Ernst durchdrungene Persönlichkeit (Riggenbach, Theol. Realencyklopädie 1², 703), der Lehrer Luther's in Erfurt, sein Ordensgenosse und Begleiter auf der

Reise nach Heidelberg. Der Gegenstand ist also für die Zwecke von Paulus, der in der Weise Janssen's die Reformationszeit beleuchten will, gut gewählt. Er hat auch manche Mühe an seinen Gegenstand gerückt. Sein Verzeichniss der Schriften Arnoldi's ist sehr fleissig gearbeitet und zuverlässig. Ueberdies macht er uns mit den handschriftlich erhaltenen Schriften Arnoldi's bekannt und weist eine gute Anzahl verlorener Werke desselben, die noch 1744 im Würzburger Augustinerkloster vorhanden waren, nach. Sehr dankenswerth sind seine Studien über Arnoldi's Lehre von der Rechtfertigung und seine Anschauungen über die Kirche und die kirchlichen Missbräuche. Es findet sich manches, was für die heutigen Schönfärber lehrreich werden könnte. Arnoldi sieht in der Reformation ein ernstes, vom Klerus nur allzu sehr verdientes Strafgericht (S. 87). Dieses Zugeständniss aus dem Munde eines altgläubigen Zeitgenossen ist werthvoll gegenüber jener Presse, welche das Werk Luther's nicht einmal mehr als Strafgericht anerkennen will. Ebenso interessant sind die Klagen Arnoldi's über die Bischöfe, die Kurialisten, die Kleriker (vgl. bes. S. 81, Anm. 2). Paulus ist es auch gelungen, nachzuweisen, dass Arnoldi in späterem Alter erst in den Augustinerorden eingetreten war und den Augustinern in Erfurt ein schönes, auf der Universität erworbenes Vermögen mitbrachte. Ebenso stellt er fest, dass Arnoldi nicht Professor der Theologie war, sondern der *facultas artium* angehörte, aber er hat nicht erklärt, wie er dann 1521 Dekan der theologischen Fakultät sein konnte.

Aber das Lebensbild Arnoldi's ist mit mehr Hast und grösserem Hass des Protestantismus gearbeitet, als das Johann Hoffmeister's. Der Lebensgang Arnoldi's bis zur Professur ist denn doch etwas gar zu dürftig behandelt. Nirgends sieht man, dass Paulus in Usingen Nachforschungen über die Familie Arnoldi's und seine Beziehungen zur Heimat veranstaltete. Wie viel genauer sind doch die neuesten protestantischen Forschungen über Konrad Wimpina! Nicht einmal seinen Namen hat Paulus richtig gestellt. Er nimmt an, dass der Vater der beiden Brüder Bartholomäus und Laurentius Textoris de Usingen, wie sie in der Erfurter Matrikel eingetragen sind, Arnold Weber geheissen habe, während doch die Bezeichnungen *Calceatoris*, *Fabri*, *Pileatoris*, *Pistoris*, *Sartoris*, *Sutoris* in den Matrikeln das Gewerbe des Vaters angeben. Die Usinger Steuerbücher und Stadtrechnungen hätten hier sicher Klarheit geschaffen. Seine Darstellung der Vorgänge in Erfurt bis zum Bauernkrieg hätte an Objektivität wesentlich gewonnen, wenn Paulus Radkofer's fleissige Arbeit über die Erfurter Vorgänge in seinem inhaltsreichen Buch über Johann Eberlin und Johann Wehe benutzt hätte. Paulus weiss von Eberlin's Wirksamkeit und besonders seiner erfolgreichen Thätigkeit in den Stürmen des Bauernkriegs nichts. Er lässt den Leser vor dem Räthsel stehen, wie Arnoldi's Stellung in Erfurt so völlig unhaltbar werden, so ohne alle bleibende Nachwirkung sein konnte, wenn er die gediegene Persönlichkeit war, als welche ihn Paulus schildert. Ebenso erscheint das Lebensende Arnoldi's in Würzburg recht dürftig. Man sollte doch denken, der handschriftliche Nachlass Arnoldi's böte für jene Periode doch einiges Material, um das Lebensbild mit frischeren Farben zu zeichnen.

Man kann zwar von Paulus nicht verlangen, dass er Luther's Stellung zu Aristoteles richtig würdigt, denn dazu gehört ein Verständniss Luther's, das nicht von vornherein durch Abneigung beeinflusst ist. Aber man darf erwarten, dass er seine Quellen richtig übersetzt und wiedergibt. Hier hat sichtlich die dunkle Brille und die Uebereilung der Arbeit öfter eingewirkt. S. 41 gibt er Luther's Worte: *Proinde sic contra ejus insanias docendum est, ut ejus rudissima et caecissima inflatura contemnatur* (De Wette 2, 213. Enders 3, 403), in dem Sinne wieder: Da der Alte ganz verstockt sei, so müsse man ihn dem Spotte und der Verachtung preisgeben. Von Spott ist in Luther's Worten nicht die Rede, er will nicht die Person Usingen's der Verachtung preisgegeben wissen, sondern dafür sorgen, dass sein Standpunkt und seine Lehre keinen Einfluss mehr habe. Paulus hat dem ganzen Satz eine allzu persönliche Wendung gegeben. Ebenso hat Paulus S. 54 den Worten Culsamer's, die Arnoldi wiedergibt,

einen unrichtigen, gehässigen Sinn gegeben. Culsamer sagte: nunc tandem Christum ipsum pūdefacere conatur ob fornicariorum defensionem idque lucri gratia. Daraus macht Paulus, Culsamer habe Arnoldi einen Menschen gescholten, der zur Schmach Christi um Geld die Unzucht in Schutz nehme, so dass man sich fragen muss, ob Paulus etwa ebenso gut Latein gelernt hat, wie sein Meister Janssen, der jene berühmte Uebersetzung von „in cujus nequitiam et deceptionem“ geleistet hat. Jedem verständigen Leser ist klar, dass Culsamer die altgläubige Partei derb und hart, aber nicht ganz unverdient, wie sich aus Arnoldi's Schriften selbst ergibt, kurzweg als die fornicarii bezeichnet. Was Culsamer meint, ist nichts anderes als der Vorwurf, Christum, den einen Erlöser, sein Evangelium gebe Arnoldi preis, um Rom zu schützen, und das thue er Gewinnes halber. Mit letzterem Vorwurf mag Culsamer Arnoldi speciell unrecht gethan haben, aber welche Rolle das Geld bei den Vorkämpfern Roms spielte, wie die Nuntien immer wieder ihren Eifer mit Geld und Pfründen anspornen mussten, das zeigen die Nuntiaturreporte bei Eck, Faber, Nausea etc. unwiderleglich. Ebenso hat der blinde Eifer Paulus S. 53, Anm. 1 auf das Eis geführt. Dass die geschriebenen Predigten Mülch's den Satz nicht enthalten, Christus habe nur für die Erbsünde genug gethan und nur für die vor seinem Leiden begangenen wirklichen Sünden gelitten, beweist noch gar nicht, dass er diese Lehre nicht mündlich in Nürnberg gepredigt hat. Dass man in ähnlicher Weise damals die römische Lehre zu schützen suchte, beweist der Bericht von Hans v. d. Planiz an den Kurfürsten von Esslingen aus von Mitte 1524: Allhie zu Esslingen ist ein Prediger, der hat öffentlich auf der Kanzel gesagt, Christus sei nicht für die Sünden der Menschen gestorben, die nach der Taufe begangen werden, habe auch für dieselbe nicht genug gethan, sondern allein für die Erbsünde. (Förstemann, Neues Urkundenbuch 198.) Von dem Esslinger Pfarrer Dr. Balth. Sattler, früher Professor in Tübingen, ist bekannt, dass er bis zum Religionsgespräch in Baden leugnete, Christus sei für alle Sünden gestorben. (Vgl. Keim, Esslinger Ref.-Blätter 15, 21.)

Mit sichtlichem Behagen citirt Paulus die Flugschrift des Abts Simon Blick in Pegau „in Meissen“ S. 34, so dass er anzunehmen scheint, das Kloster Pegau sei in der Stadt Meissen gelegen, während hier Meissen das Herzogthum Sachsen bezeichnet. Seine Freude an dieser Schrift wäre sicher geringer gewesen, wenn er sich den Mann etwas näher angesehen hätte, der sich widerstandslos der Reformation Herzog Heinrich's 1539 unterwirft, als Herzog Georg gestorben war, vor den Visitatoren die Maske tiefer Demuth und Reue über sein „böses Schandbuch“ anlegt und als alter Mann ein Weib ehelichen will, das seit zwölf Jahren ihrem Mann entlaufen war. Vgl. Burkhardt, Visitationen S. 237. Burkhardt, Luther's Briefwechsel S. 415. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas 1, 357.

Auch in kleineren Dingen offenbart sich bei dieser Schrift der eilfertige Eifer von Paulus. Wie kann man auch dem Herrn Matth. 11, 30 eine so geschmacklose Vermischung zweier disparater Bilder aufbürden, wie S. 87: Mein Joch ist süß (Vulgata: jugum suave)! Der Humanist Nossen S. 100 ist natürlich Wilhelm Nesenus. So dankenswerth die Bemühung von Nik. Paulus ist, den Vorkämpfern Roms in der Reformation die längst verdienten Denkmale zu setzen, so grosse Anerkennung sein Fleiss und seine gewandte Feder verdient, so sehr ist ihm im Interesse seiner Person und seiner Sache ein ruhigeres Arbeiten zu wünschen, wenn er nicht in die Gefahr oberflächlichen Vielschreibens gerathen soll, das nur der Partei dient, aber nicht der Geschichte.

Nabern.

G. Bossert.

Schmoller, Lic. th. Dekan O. (Pfr. in Derendingen), **Die Anfänge des theologischen Stipendiums („Stifts“) in Tübingen unter Herzog Ulrich 1536—50.** Stuttgart 1893, Kohlhammer (88 S. 8).

Das theologische Seminar in Tübingen, allgemein nur das Stift genannt, mit seinen Stiftern und Stiftsrepetenten hat in den bald 350 Jahren seines Bestehens nicht nur für Württemberg, sondern für die ganze deutsch-evangelische Kirche eine Bedeutung gewonnen, welche die Geschichte seiner Entwicklung über die engen Grenzen Württembergs hinaus zur Beachtung empfiehlt. Spiegelt sich doch in der Ge-

schichte des Stifts die Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche zumal in ihren dogmatischen Kämpfen wider. Vor hundert Jahren hat Stiftsephorus Schnurrer in seinen trefflichen Erläuterungen zur württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-geschichte eine geschmackvolle Geschichte der Anstalt gegeben. Aber sein Quellenmaterial war lückenhaft. Jetzt hat Schmoller, der sich durch seine biblisch-theologischen Arbeiten einen geachteten Namen erworben, mit grossem Fleiss eine Reihe neuer Quellen, besonders auch für die dunkelste Periode der Anstalt, die Zeit unter Herzog Ulrich, gewonnen, sodass er nun als Probe einer vollständigen Geschichte des Stiftes die Anfänge derselben mit Unterstützung der Kommission für ev. Landesgeschichte veröffentlichen konnte. Es ist hochinteressant, den Einfluss des Landgrafen Philipp v. Hessen auf Herzog Ulrich und das Vorbild des Marburger Stipendiums, die Verwendung kirchlicher Mittel aus den Einkünften aufgehobener Pfründen zur Unterstützung Studirender aus ärmeren Klassen, die Kämpfe, welche die junge Anstalt bedrohten, und ihren Uebergang in ein theologisches Seminar zu verfolgen. Ueber den ursprünglichen Charakter der Anstalt besteht noch ein Streit. Dr. Schneider hat in seiner württembergischen Reformations-Geschichte sich für den allgemeinen Charakter einer Bildungsanstalt für herzogliche Beamte in weltlichen, wie in Kirchenämtern ausgesprochen. Ref. ist ihm darin in der „Württembergischen Kirchengeschichte“ gefolgt. Schmoller vertritt die herkömmliche Anschauung vom Stift als einer theologischen Bildungsanstalt von Anfang an. Aber gerade das von ihm mitgetheilte Quellenmaterial spricht bei ungezwungener Auslegung für Dr. Schneider's Auffassung.

Nabern.

G. Bossert.

Heine, E. (weil. Kgl. Sächs. Hofpred. emer., Vikariatsrath u. Domherr zn St. Petri zu Bautzen), **Das Adventsbuch.** Tägliche Morgen- und Abendbetrachtungen für die heil. Adventszeit. Karlsruhe 1892, Malsch & Vogel (489 S. 8).

Dies Buch bildet den 1. Band eines Werkes, das den Titel: Der Weihnachtskreis tragen soll. Es ist aus dem Nachlass des Verf. herausgegeben von einem seiner Beichtkinder. Der 2. Band soll das Epiphaniabuch heißen und von der Vigil des Erscheinungsfestes bis zum Sonntag Septuag. reichen. Der Gedanke, ein Adventsbuch der Gemeinde darzubieten, ist sehr gut. Der Verf. scheint aber dies Adventsbuch nicht speciell ausgearbeitet zu haben, vielmehr macht das Ganze den Eindruck, dass der Herausgeber eine Anzahl von Adventspredigten Heine's zusammengestellt hat. Wir vermissen einen richtigen Fortschritt nach dem Gedankengang. Der Geist, in dem diese Betrachtungen geschrieben sind, ist auch sehr gut und die Form schön, doch eignen sich die dargebotenen Betrachtungen nicht für unser eigentliches Christenvolk, sondern nur für den Kreis der Gebildeten. Beantstanden müssen wir, daß manche Adventsworte mehrmals behandelt werden oder doch als Motto an die Spitze der einzelnen Betrachtungen gestellt sind; so z. B. Röm. 13, 11 vier und fünfmal, Luk 21, 28 desgleichen, Luk 3, 6 sogar siebenmal. Die Schrift enthält doch Adventsworte genug, so dass der Gebrauch derselben Worte gewiss nicht mehrmals nöthig war. Sodann wird es der Verbreitung und dem Gebrauche des Buches sehr hinderlich sein, dass die Betrachtungen, deren 2 für jeden Tag geboten werden, viel zu lang sind. Jede einzelne umfasst 7—8 Seiten gross Oktav, — wer wird Zeit und Geduld haben, solch lange Betrachtungen an Werktagen zu lesen? — Solche Betrachtungen für alle Tage müssen durchaus kurz sein; sie sollten nicht zu sehr ausgesponnen sein, sondern mehr Andeutungen und Anregungen geben.

D.

Häring, D. (Prof. in Göttingen), **Sonntagsgedanken über unsern Werktagsberuf.** Vortrag. Stuttgart 1892, Buchh. der Ev. Gesellschaft (20 S. 12). 20 Pf.

Unser Beruf ist unsere Stelle im Reiche Gottes; das ist der rechte Sonntagsgedanke für unsern Werktagsberuf; für alle Sonntagskinder ist trotz aller Berufsnoth unserer Tage dieser grosse Sonntagsgedanke auch durchführbar im Werktagsberuf. In ansprechender Form mit manchem Lichtblick aus Luther's Ethik bietet der klare und warme Vortrag eine Fülle praktischer Weisheit für jeden Gang durch die Woche. R. B.

Tiemann, Herm., **Elias.** Eine biblisch-historische Erzählung aus der Zeit des Alten Bundes. Hannover 1891, Kniep'sche Buchh. (169 S. gr. 8). 2. 50.

Eine in jeder Beziehung misslungene Erzählung. Dem Verf. mangelt nicht nur die Gabe klarer, psychologischer Entwicklung, es fehlt ihm auch völlig das Verständniss für den Geist des Alten Testaments, insbesondere für Elias selbst. Aus diesem Heros macht er einen unsicheren, ängstlichen Mann, aus dem ernstesten, nüchternen Propheten wird ein Schwärmer, der in Hallucinationen göttliche Offenbarungen sieht. Mit der grössten Willkür lässt der Verf. Stücke, welche die Schrift berichtet, weg, anderswo fügt er wieder hinzu. Das eine mal leugnet er die Wunder (Rabenspeisung, Todtenerweckung), das andere mal citirt

er sie wörtlich, ja er macht noch auf eigene Kosten neue Wunder (Heilung einer Aussätzigen). Nirgends lässt sich der Faden erkennen, nach dem so oder so verfahren wird. Es ist alles so unklar und so unwahr, auch des Verf. Kenntniss des damaligen Volkslebens (Prophetenschulen) so mangelhaft, dass man nirgends zu einem Genuss kommt. Die eingeflochtene Liebesgeschichte, die sich von dem abgebrauchten siquartisirenden Stil nicht freihält, ist vollends überflüssig. Die geographische und kulturhistorische Staffage können das Werk auch nicht retten.

P. E.

Zeitschriften.

Allg. Konserv. Monatsschrift. 50. Jahrg., September: O. Kraus, Aus Heinrich Leos geschichtlichen Monatsberichten u. Briefen. K. v. Bruch, Zur Auslieferung politischer Verbrecher. F. v. Oertzen, Zur Reform des Irrenrechtes. Weltausstellungs-Briefe. E. Bötticher, Trojanisches.

Kirchl. Monatsschrift. Organ für die Bestrebungen der positiven Union. 12. Jahrg., 12. Heft: Breithaupt, Die seelsorgerisch-erziehlige Gestaltung des Konfirmanden-Unterrichts. Ecke, Der Kasseler Hirtenbrief und Prof. Herrmann, Der Entwurf von Formularen für die Agende der ev. Landeskirche. A. Lindenborn, Entwurf von Formularen für die Agende der ev. Landeskirche. Vorschläge zur Geschäftsvereinfachung (Referat). Zum Gedächtniss des weil. O.-Kons.-R. D. th. Schmieder in Wittenberg.

Zeitschrift für deutsche Philologie. 26. Bd., 3. Heft: R. Sprenger zu Konrad's von Fussesbrunnen „Kindheit Jesu“. M. Spanier, Ein Brief Thomas Murners.

Zeitschrift für Theologie u. Kirche. 3. Jahrg., 3. Heft: Grunsky, Die Autorität der h. Schrift.

Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie. 36. Jahrg., 2. Bd. (N. F. 1. Jahrg.) 3. Heft: A. Dieckmann, Die christliche Lehre vom Zorne Gottes nebst Kritik der betr. Lehre A. Ritschl's. P. Asmussen, Die Leastämme. A. Hilgenfeld: Neue Streitfragen. 1. Jüdische und christliche Nächstenliebe. 2. Die dämonische Besessenheit bei Marcus. 3. Zu dem griechischen Texte des Hermas-Hirten. E. Norden, Unedirte Scholien zu den Reden Gregor's von Nazianz. A. Freystedt, Der synodale Kampf im Prädestinationstreit des 9. Jahrhunderts.

Kirchl. Zeitschrift. Hrsg. von der Deutschen Ev.-luth. Synode von Iowa u. a. St. 17. Bd., 4. Heft: O. Kraushaar, Kirche u. Staat in Amerika. E. M. Genzmer, Was ist der biblische Begriff der Erbauung (οικοδομη) und welche Forderungen ergeben sich daraus für unsere ganze Amtsführung, insonderheit für die Predigt? (Schl.) Herr Prof. Pieper und der „kontradiktorische Widerspruch“ noch einmal. Das Fragment aus der Apokalypse des Petrus. J. Nicum, Thesen über die Lehre von der Göttlichen Ausgebung (Theopneustie) der h. Schrift, gestellt im Auftrag des ev.-luth. Ministeriums vom St. New York u. a. Ländern.

Allg. Zeitung, Beil. Nr. 206: F. Sander, Nachlese zum Streite über das Apostolikum III.

Schulprogramme.

Berlin (Dorotheenstädt. Realgymn.), Paul Märkel, Theorie der Schulandacht an höheren Lehranstalten, 2. Thl.: Einige Proben von Andachten (23 S. 4).

Bonn (O.-Realsch.), Ernst August Pullig, Der leidende Christus. Christliche Tragödie, als deren Verf. lange Zeit Gregor von Nazianz gegolten hat. Uebersetzt im Versmass der Urschrift mit einer Einleitung und Bemerkungen (51 S. 4).

Borna (Realgymn.), Wienhold, Der Katechismusunterricht in Sexta (39 S. 4).

Verschiedenes. Zwischen den Bibliotheken mehrerer europäischer Staaten ist vor zwei Jahren die direkte Verleihung von Handschriften vereinbart worden. Die Handschriften werden jetzt direkt von Bibliothek zu Bibliothek verliehen, ohne dass der diplomatische Apparat, wie ehemals, in Bewegung gesetzt werden muss. Nach der neuesten Zusammenstellung gehören diesem Bibliothekenverband folgende Staaten an: deutsches Reich, Oesterreich, Holland, Belgien, Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen. Ausserdem haben sich einige Universitätsbibliotheken in England, Italien und Russland angeschlossen. Hingegen ist bei Entlehnung aus den Staatsbibliotheken von Frankreich, Italien und Russland die Genehmigung der Ministerien erforderlich. — Der Herausgeber der „Alaudae“ (vgl. Theol. Lit.-Bl. Nr. 12) sendet uns drei weitere Nummern und theilt uns zugleich mit, dass diese lateinischen Blätter nun auch in Australien und Taschkent (russisch Asien) Abonnenten erhielten, ja als Tauschexemplare bis nach Shanghai (China) gehen. Auch ist ein protestantischer Ausschuss in Nordamerika mit ihm in Verbindung getreten. — Bei dem gegenwärtigen Streit über Psychiatrie und Seelsorge wird das ausführliche Werk „Gedenktage der Psychiatrie und ihrer Hilfsdisciplinen in allen Ländern von Dr. Heinrich Lühr 4. verm. und umgearb. Aufl.“ nicht ohne Interesse sein. Dasselbe ist bei G. Reimer in Berlin erschienen.

Personalien.

Der seitherige ordentliche Professor der historischen Theologie, Dr. Johannes Hausleiter hat Dorpat verlassen und ist dem an ihn ergangenen Rufe zufolge nach der Universität Greifswald übersiedelt.

Dr. Hardy, Professor der Theologie zu Freiburg, hat seinen Lehrstuhl aufgegeben und ist in das Kloster Beuron eingetreten. Dieser Schritt wird mit seiner Agitationsrede vom letzten Wahlkampf, in welcher er auch die Person des Landesfürsten nicht schonte, in Verbindung gebracht. Der Senat hatte deshalb eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Der Professor der englischen Philologie an der Universität Giessen Dr. Holthausen wurde als Professor der neuuropäischen Sprachwissenschaften an die Hochschule Göteborg (Schweden) berufen; derselbe hat die Berufung angenommen.

Berichtigung. Ohne die Schuld des Verf. sind in der Recension von „Rabus, Von der Freiheit der Wissenschaft“ mehrere Druckfehler stehen geblieben. S. 414 Zeile 10 v. u. muss es heissen: „innerhalb der Einzelwissenschaft und im Verhältniss der Einzelwissenschaften untereinander“. S. 416 Zeile 14 v. o. ist statt: „nach den verschiedenen“ einzusetzen: „nach den verschiedensten“.

Verlag von Dörffling & Franke in Leipzig.

Euler, C., Grundriß der evangelischen Sittenlehre. 66 S. 80 Pfg.

Graul, K., Die Unterscheidungslehren der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im Lichte der heil. Schrift. Zwölfte, verbesserte und vielfach neu bearb. Auflage, herausgegeben von Dr. Reinhold Seeberg in Erlangen. 210 S. 1 Mk. 60 Pfg.; eleg. gebunden 2 Mk.

Kahnis, Dr. K. F. A., Christenthum und Lutherthum. 5 Mk. 40 Pfg.

— **Lutherische Dogmatik.** Historisch-genetisch dargestellt. Zweite umgearbeitete Ausgabe in 2 Bänden. 18 Mk.

Erster Band. Inhalt: Prolegomena. Die Lehre von Gottes Wesen, Dreieinigkeit, Schöpfung, Vorgebung und Sünde.

Zweiter Band. Inhalt: Die Lehre von Christi Person und Werk, Gnade, Gnadenmitteln, Taufe, Abendmahl, Kirche, Leben nach dem Tode und den letzten Dingen.

— **Der innere Gang des deutschen Protestantismus.** Dritte erweiterte und überarbeitete Ausgabe. 2 Bände. 9 Mk.

Luthardt, Dr. Ch. C., Zur Einführung in das akademische Leben und Studium des Theologen. In Briefen an einen angehenden Theologen. 177 S. 2 Mk.; eleg. geb. 3 Mk.

— **Die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung** als Einleitung in die Geschichte der christlichen Moral. 6 Mk.

— **Geschichte der christlichen Ethik.** Erste Hälfte: **Geschichte der christlichen Ethik vor der Reformation.** 9 Mk. — Zweite Hälfte: **Geschichte der christlichen Ethik nach der Reformation.** 16 Mk.

— **Kompendium der Dogmatik.** Achte verbesserte Aufl. 400 S. 7 Mk.; eleg. gebunden 8 Mk. 50 Pfg.

Schlottmann, K., Kompendium der biblischen Theologie des Alten und Neuen Testaments. Herausg. von Dr. E. Kühn, Konf.-Rat und Pfarrer in Dresden. 192 S. 4 Mk.; eleg. gebunden 5 Mk.

Stellhorn, F. W., Kurzgefaßtes Wörterbuch zum Griech. Neuen Testaments. 153 S. 3 Mk. eleg. gebunden 4 Mk.